



ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 16. MAI 2020:

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst die Beitragsordnung des Landesverbandes ab dem Jahr 2021 wie folgt zu ändern:

Der dritte Satz („Der Gesamtbeitrag ist vom Imkerverein bis zum 31.3. des Jahres zu entrichten.“) ist wie folgt zu ändern. Zum 31.3. des Jahres ist seitens des Imkervereins ein Abschlag von 15€ für jedes zum 01.01. des Jahres gemeldetes Mitglied an den Landesverband zu entrichten. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Beitragsrechnung (frühestens ab dem 15. August des Jahres) innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Landesverband zu zahlen.

Begründung:

Durch die Änderung der Beitragsordnung wird es zu einer Arbeitsentlastung der Vorstände der Imkervereine und der Geschäftsstelle des Landesverbandes kommen, da nur noch einmal im Jahr eine Beitragsrechnung durch die Geschäftsstelle erstellt wird. In dieser Rechnung wird der bereits gezahlte Abschlag berücksichtigt und der ausstehende Betrag ausgewiesen. Momentan werden mehrfach im Jahr Beitragsrechnungen für die Vereine – aufgrund der Neumitglieder – erstellt und die dafür notwendigen Recherchen und Berechnungen durchgeführt.

Dieses Verfahren wurde bis Anfang der 2000er-Jahre im Landesverband praktiziert. Eine Umstellung erfolgte, da aufgrund zu geringer Rücklagen des Landesverbandes bereits Anfang des Jahres der Gesamtbeitrag zur Finanzierung des Haushalts erforderlich war. Aufgrund der positiven Situation bei den Rücklagen des Landesverbandes kann das frühere Verfahren der Beitragsberechnung und Erhebung wiedereingeführt werden.